

AKTUELLER STAND REACH-BESCHRÄNKUNGSVERFAHREN „KALKSTICKSTOFF“

Hintergrund:

Seit 2019 wird Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) in einem laufenden Beschränkungsverfahren nach REACH auf EU-Ebene geprüft. Im Jahr 2021 empfahl die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die Verwendung als Dünger zu verbieten – obwohl ihr eigener sozioökonomischer Ausschuss die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Verbots in Frage stellte. Zudem wurden in zwei öffentlichen Konsultationen insgesamt 122 Stellungnahmen von Interessenträgern aus zahlreichen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern eingereicht, die den Verbotsvorschlag einstimmig als ungerechtfertigt und schädlich ablehnten.

Ungeachtet dessen und ohne Berücksichtigung neuer Informationen sowie der geänderten geopolitischen Situation hat die EU-Kommission (KOM) im April 2025 im REACH-Ausschuss einen weitgehend identischen Beschränkungsvorschlag vorgelegt.

Aktuelle Entwicklung

- **Am 03.04.2025** legt die KOM einen Draft Implementing Act (D106531/01) zum REACH-Ausschuss mit folgendem Kerninhalt vor: Verbot als Düngemittel mit Übergangsfrist 5 Jahre für Herstellung, 6 Jahre für Verwendung
- **Am 29.04.2025** erfolgt die erstmalige Befassung mit dem Vorschlag im REACH-Ausschuss:
 - Vorstellung und Begründung KOM: Folgt weitgehend dem ursprünglichen ECHA-Vorschlag, ein Verbot hätte aus Sicht der Kommission angeblich keine gravierenden Folgen auf die Alzchem-Produktion
 - Seitens verschiedener Mitgliedstaaten gibt es kritische Fragen und Anmerkungen hinsichtlich:
 - des Nutzens als Düngemittel
 - sowie der Auswirkungen auf Folgeprodukte Defense und Pharma,
 - der unvollständigen Impact-Analyse.
 - Im Gegensatz gab es wenig Zustimmung zum Vorschlag.
 - Besprechungsergebnis: Die KOM bittet um Übermittlung von Fragen der MS und verspricht deren zeitnahe Beantwortung
- Unter Berücksichtigung der wenigen, öffentlich verfügbaren Informationen zur Diskussion hat Alzchem die gravierenden Auswirkungen eines Verbots und des damit verbundenen Wegfalls erheblicher Mengen von Kalkstickstoff auf die gesamte Produktionskette und Folgeprodukte in der gegenwärtigen Situation herausgearbeitet (siehe Zusatzinformation).
- Die KOM hat auf Bitten von Alzchem, angeregt durch die Bundesregierung und andere Stakeholder, dieses Dokument den Mitgliedern des REACH-Ausschusses bereitgestellt.
- **Am 26.06.2025** wurde der Vorschlag und das Alzchem-Positionspapier erneut im Ausschuss diskutiert:
 - Konkrete Informationen zum Diskussionsverlauf und den Ergebnissen liegen uns bisher nicht vor! Einzelne Informationen aus verschiedenen Quellen deuten darauf hin, dass es weiterhin keine einheitliche Meinung der Mitgliedstaaten gibt, aber viele gegen ein Verbot sind. So soll die KOM auf uns (Alzchem) direkt zukommen, um die offensichtlichen Widersprüche zwischen der Kommissionsbewertung und der Einschätzungen der Mitgliedstaaten zu klären.

Nächste Schritte / Ziel

- Alzchem ist überzeugt, dass die ECHA-Bewertung fehlerhaft, schädlich und die Vorschläge von ECHA und KOM unbegründet und unverhältnismäßig sind. Negative Effekte des Verbots und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse bleiben bisher immer noch unberücksichtigt.
- Alzchem ist weiterhin bestrebt, die Zusammenhänge und die Auswirkungen eines solchen Verbots gegenüber den Mitgliedstaaten und soweit möglich der KOM zu kommunizieren und zu erläutern – auf Basis der aktuellen Informationen scheint ein Umdenken bzw. ein neuer und verhältnismäßiger Vorschlag (durch KOM) weiterhin möglich zu sein.
- Im Verteidigungsomnibus beschreibt die KOM selbst, dass die derzeitige REACH-Bewertung Auswirkungen auf die Verteidigungsindustrie nicht ausreichend berücksichtigt, wie dies in unserem Fall „Kalkstickstoff – Nitroguanidin“ deutlich aufgezeigt wird.

Ziel bleibt, die Mitgliedsstaaten auf Basis der Sachinformationen zu überzeugen, dass eine alternative, verhältnismäßige Lösung (Teilbeschränkung bzw. verwerfen des Verbotsvorschlags) möglich und zwingend geboten ist, um die Verteidigungsfähigkeit der NATO aufrechtzuerhalten.

Die KOM sollte zur nächsten Sitzung am 23.10.2025 daher in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen überarbeiteten, sachgerechten und lösungsorientierten Vorschlag erarbeiten und vorlegen, der die Kritikpunkte und alternative Regulierungsoptionen berücksichtigt.

Eine Entscheidung kann aber womöglich erst Ende 2025 oder gar 2026 fallen, abhängig von der weiteren Diskussion im Ausschuss im Herbst.

Kontakt:

Dr. Sven Hartmann (Public Affairs Manager)

Tel. 08621-863304

Mobil: 0160-91032506

sven.hartmann@alzchem.com